

Eine Goldene Brücke als Falle für die Bischöfe

Peter C. Düren

Man kann die Bischöfe derzeit nicht beneiden. Auf der einen Seite müssen sie als [Nachfolger der Apostel einstehen für die „Unversehrtheit und Einheit der Glaubenslehre“](#) (c. 386 CIC), auf der anderen Seite wird genau diese [Glaubenslehre auch innerkirchlich stark bekämpft](#) und soll mit dem Druck der öffentlichen Meinung und dem Instrument des Synodalen Weges in wesentlichen Fragen verändert, ja grundlegend geändert werden. In diesem Dilemma zwischen den heute als überholt geltenden Dogmen und den damit inkompatiblen Forderungen der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Kirche müssen sich die Bischöfe innerlich zerrissen fühlen. Sie wollen der Lehre treu sein, und zugleich will niemand von ihnen damit die Gläubigen verprellen oder gar aus der Kirche vergraulen. „Die [Wahrheit](#) in Liebe zu sagen“ bleibt daher ihre einzige Chance, ihrer bischöflichen Berufung treu zu bleiben.

Auf Märtyrerbereitschaft der Bischöfe hoffen

Doch beim Synodalen Weg gibt es nur ein „Ja“ oder ein „Nein“ zu den Forderungen der Mehrheit nach Änderung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, es sei denn, die [Bischöfe ziehen sich aus der Verantwortung](#) und enthalten sich der Stimme. Wenn sie die katholische Lehre ernst nehmen, wird ihnen ein „Ja“ bei vielen Texten nicht verantwortbar sein. Und ein „Nein“ führt zu den heftigsten Gegenreaktionen, auch aus dem Kreise ihrer Mitbrüder.

Aus der Sicht des Glaubens ist daher Märtyrerbereitschaft – Zeugenschaft bis zum Letzten – von den Bischöfen zu erhoffen. Der Synodale Weg ist kein Ponyhof, er kann gegebenenfalls zum psychischen Schlachthof werden. Denn jeder Bischof weiß, dass die Öffentlichkeit, dass die Medien einen Bischof „grillen“ und dafür sorgen können, ihn auf Dauer aus dem Verkehr zu ziehen.

Mehrheit setzte Repertoire gruppenspezifischer Prozesse in Gang

Nachdem die Sperrminorität der Bischöfe (21 Nein-Stimmen bei 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) am 8. September auf dem Synodalen Weg die Verabschiedung des Grundtextes „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ verhindert hatte, war die Mehrheit der Synodalen entsetzt, wütend und erschüttert – eine Minderheit hingegen empfand es geradezu als einen [Wink des Himmels](#), dass die Annahme des Papiers, das einen deutlichen Bruch mit der Lehre der Kirche vollziehen will, verhindert werden konnte.

Das sollte sich nach dem Willen der Mehrheit, aber auch nach dem Willen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und vielen Bischöfen bei den dann folgenden Abstimmungen nicht wiederholen. Man hatte den Eindruck, dass die Synoden-Mehrheit gleichsam mit Tränen, Beschimpfungen, Herabwürdigungen, Einschwörungen und Drohungen das ganze Repertoire

gruppendynamischer Prozesse in Gang bringen wollte, um die Bischöfe zu bewegen (oder geradezu psychisch zu zwingen), dem Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, der am Folgetag in zweiter Lesung beschlossen werden sollte, ihre Zustimmung zu geben.

Goldene Brücke für das gewünschte Abstimmungsverhalten

In diesem Papier geht es vor allem um die Frage der Zulassung von Frauen zum Sakrament der Priesterweihe. [Das Apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II., „*Ordinatio sacerdotalis*“ \(1994\)](#), wird darin zwar zitiert, nämlich „daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“. Doch die Mehrheit der Synodalen fühlt sich an diese Verpflichtung durch den Obersten Hirten der Kirche auf Erden, sich „endgültig an diese Entscheidung zu halten“, keinesfalls gebunden, sondern verlangt eine Änderung, da die kirchliche Lehre der „Geschlechtergerechtigkeit“ widerspreche und „skandalös“ sei. Es gehe, auch im Blick auf den Missbrauchsskandal, darum, die Macht der mit geistlicher Autorität ausgestatteten Kleriker, einer Gruppe privilegierter Männer, zu brechen.

Als „Goldene Brücke“ wurde den Bischöfen, die sich teilweise auf den von ihnen abgelegten Treueid und die von ihnen unterschriebene „Professio fidei“ beriefen und dem Gesamttext aus Glaubens- und Gehorsamsgründen nicht zustimmen konnten und wollten, nun eine vorausgeschickte Klausel mit folgendem Wortlaut gebaut: „Die Lehre von ‚*Ordinatio Sacerdotalis*‘ wird vom Volk Gottes in weiten Teilen nicht angenommen und nicht verstanden. Darum ist die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zu richten, ob die Lehre von ‚*Ordinatio Sacerdotalis*‘ nicht geprüft werden muss: Im Dienst der Evangelisierung geht es darum, eine entsprechende Beteiligung von Frauen an der Verkündigung, an der sakramentalen Repräsentanz Christi und am Aufbau der Kirche zu ermöglichen. Ob die Lehre von ‚*Ordinatio Sacerdotalis*‘ die Kirche unfehlbar bindet oder nicht, muss dann verbindlich auf dieser Ebene geprüft und geklärt werden.“

"Synoden-Wunder" nach Einschwörung der Bischöfe

Und mit diesem Satz gelang das „Synoden-Wunder“: Nachdem jedem der Bischöfe durch Einschwörung im Kreise der Bischofskonferenz und auch aufgrund der nun geltenden namentlichen Abstimmung der entsprechende psychische Druck gemacht wurde, schmolz die Zahl der ausdrücklichen bischöflichen Verteidiger der Lehre der Kirche von 21 am Vortag auf 10 (bei 45 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen). Verhinderten am Vortag noch 39 Prozent der Stimmen der Bischöfe die notwendige Zweidrittelmehrheit, so reichten am Folgetag die 18 Prozent Gegenstimmen aus der Bischofskonferenz nicht mehr für eine Sperrminorität aus.

Erstaunt muss man sich die Augen reiben, was hier verabschiedet wurde. Zunächst einmal ignorierte die große Mehrheit der Synodalen einschließlich der Mehrheit der Bischöfe die von Papst Johannes Paul II. ergangene Verpflichtung, „daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“. Noch in einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz von 1994 wurde bekräftigt, dass mit dieser päpstlichen Entscheidung „eine hilfreiche

Klärung erfolgt, die für katholische Christen bindend ist“.

Päpstliche Entscheidung als skandalös erachtet

Die Synodenmehrheit hingegen erklärte, dass sie diese päpstliche Entscheidung für „skandalös“ halte. Zudem wurde so getan, als ob hier dogmatisch noch irgendein Spielraum bestünde. Und das, obwohl das Synodenpapier selbst festhält, dass auch Papst Franziskus im Blick auf die Frage der Frauenordination betont hat, dass „die Tür zu“ sei und in seinem Apostolischen Schreiben ausdrücklich lehrt: „Jesus Christus zeigt sich als der Bräutigam der Eucharistie feiernden Gemeinschaft in der Gestalt eines Mannes, der ihr vorsteht als Zeichen des einen Priesters“ (Querida Amazonia 101).

Was soll auf dem Hintergrund der von allen Päpsten seit Johannes Paul II. erklärten Glaubenslehre nun die Aufforderung der Synode, „die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zu richten“ und verbindlich prüfen und klären zu lassen zu lassen, „ob die Lehre von ‚Ordinatio Sacerdotalis‘ die Kirche unfehlbar bindet oder nicht“? Da der gegenwärtige Papst diese Frage ja bereits beantwortet hat: Handelt es sich dabei etwa um eine strafbare Appellation gegen eine Maßnahme des Papstes an ein Ökumenisches Konzil (vgl. c. 1366 CIC)?

"Diese Lehre fordert eine endgültige Zustimmung"

Im Übrigen kann dieser Satz, mit dem die Zustimmung der in dieser Frage schwankenden Bischöfe gewonnen wurde, eigentlich nur Erstaunen hervorrufen. Denn der entsprechende Zweifel daran (ein „Dubium“), wurde bereits 1995 von der Glaubenskongregation eindeutig beantwortet: Explizit ging es damals um die Frage, „ob die Lehre, die im Apostolischen Schreiben Ordinatio sacerdotalis als endgültig zu haltende vorgelegt worden ist, nach der die Kirche nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, als zum Glaubensgut gehörend zu betrachten ist.“

Und die Antwort der Glaubenskongregation darauf lautet eindeutig: „Ja. Diese Lehre fordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig bewahrt und angewandt, vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Lumen gentium, 25,2). Aus diesem Grund hat der Papst angesichts der gegenwärtigen Lage in Ausübung seines eigentlichen Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), die gleiche Lehre mit einer förmlichen Erklärung vorgelegt in ausdrücklicher Darlegung dessen, was immer, überall und von allen Gläubigen festzuhalten ist, insofern es zum [Glaubensgut](#) gehört. Papst Johannes Paul II. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz die vorliegende Antwort, die in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.“

Lehre über Empfang der Priesterweihe an Männer ist endgültig

Also zum Mitschreiben: Diese Lehre über den [Ausschluss von Frauen vom Empfang der Priesterweihe](#) gehört zum Glaubensgut, sie wurde vom kirchlichen

Lehramt unfehlbar vorgetragen und erfordert von allen Gläubigen immer und überall Zustimmung. Und das ist endgültig, wie die Glaubenskongregation im ausdrücklichen Auftrag des Papstes lehrte. Insofern sind im Übrigen nicht nur die Gläubigen und die Bischöfe, sondern auch alle Nachfolger von Papst Johannes Paul II. an diese Lehre gebunden: Was der eine Papst als unfehlbar gelehrt hat, kann keiner seiner Nachfolger gültigerweise wieder zurücknehmen.

Das ist das Prinzip von „unfehlbar“ und „endgültig“. Wenn sich die Mehrheit der Synodalen daran im Jahr 2022 nicht gebunden fühlt – und allem Anschein ja auch nicht die Mehrheit der deutschen Bischöfe, wirft das ein problematisches Licht auf den Zustand der Kirche in Deutschland. Und welchen Sinn hätte es, sich diese Antwort noch ein weiteres Mal vom Papst geben zu lassen? Würden die Synodalen etwa dann diese Glaubenslehre mit Herz und Verstand annehmen und sich daran endgültig halten? Dies anzunehmen wäre sicher naiv.

Nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche

Nun haben sich ja einige Bischöfe so an die „Professio fidei“ gebunden gefühlt, dass sie dem Synodentext nicht zustimmen konnten. In diesem ausführlicheren Glaubensbekenntnis, das kirchliche Amtsträger seit dem Jahr 1989 vor der Übernahme eines Amtes ablegen müssen, steht der Passus: „Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.“

In den dazugehörigen Erläuterungen (Nr. 11) wird ausdrücklich die „Lehrverkündigung über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe“ als ein Beispiel für eine dermaßen als „de fide tenenda“ qualifizierte Glaubenslehre aufgeführt. Und in dem dazu gehörigen „Lehramtlichen Kommentar“ hat die Glaubenskongregation unter Nummer 6 festgehalten: Derjenige, der solche „de fide tenenda“ vorgelegte Lehren „leugnet, lehnt Wahrheiten der katholischen Lehre ab und steht deshalb nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sind erschreckend; man möchte sich das gar nicht näher ausmalen.

Auf Häresie folgen Beugestrafe und Amtsverlust

Auch in der Rechtsordnung sind die entsprechenden Pflichten der Katholiken festgehalten; das kirchliche Gesetzbuch verpflichtet alle Gläubigen (also auch die Bischöfe): „Fest anzuerkennen und zu halten ist auch alles und jedes, was vom Lehramt der Kirche bezüglich des Glaubens und der Sitten endgültig vorgelegt wird, das also, was zur unversehrten Bewahrung und zur getreuen Darlegung des Glaubensgutes erforderlich ist; daher widersetzt sich der Lehre der katholischen Kirche, wer diese als endgültig zu haltenden Sätze ablehnt“ (c. 750 § 2 CIC).

Und in den aktuellen Strafnormen der Kirche wird ein entsprechendes Verhalten mit Sanktionen versehen: Wer „eine der in can. 750 § 2 [...] behandelten Lehren hartnäckig ablehnt und, nach Verwarnung durch den Apostolischen Stuhl oder den Ordinarius nicht widerruft, ist mit einer Beugestrafe und Amtsverlust zu bestrafen“ (c. 1365 CIC/2021). Was die Anwendung dieser Rechtsnormen für Folgen hätte, möchte man sich lieber nicht vorstellen.

Bischöfe wurden beschimpft, weil sie sich

bekannt haben

Im [Treueid, den jeder kirchliche Amtsträger ablegen muss](#), heißt es übrigens: „Bei der Ausübung meines Amtes, das mir im Namen der Kirche übertragen worden ist, werde ich das Glaubensgut unversehrt bewahren und treu weitergeben und auslegen; deshalb werde ich alle Lehren meiden, die dem Glaubensgut widersprechen.“ Es handelt sich um einen „Eid“! Diejenigen Bischöfe, die beim Synodalen Weg dem Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ daher die Zustimmung verweigerten und, wohl gelinde gesagt, als inkompetente, frauenfeindliche und diskriminierende Kirchenmänner eingestuft wurden, taten aber nichts Anderes, als sich ausdrücklich zu einer vom Papst endgültig und unfehlbar definierten Glaubenslehre zu bekennen.

Wahrscheinlich kommt bald die Zeit, in der man als Priester oder kirchlicher Mitarbeiter für die Treue in dieser und vielen anderen Fragen der Glaubens- und Sittenlehre in manchen Diözesen von „deutschkirchlicher“ Seite Sanktionen zu erwarten hat. Und ist es nicht erschreckend, wenn für unfehlbar definierte Glaubens- und Sittenlehren keine Mehrheit mehr unter der Repräsentanz der Katholiken in Deutschland zu finden ist, weder bei den Gläubigen noch bei den Bischöfen?

Bischöfe sind in die Fallen gegangen

Die Bischöfe haben eine „Goldene Brücke“ beschritten, die sich letztlich als Falle erwiesen hat, aus der sie kaum mehr herauskommen. Sie haben mit Mehrheit der Forderung zugestimmt: „Über die Ämtervergabe darf künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden“, was eindeutig der kirchlichen Glaubenslehre widerspricht. Ebenso die Aussage: „Als Frau* von der amtlichen Christusrepräsentation ausgeschlossen zu sein, ist skandalös. Denn es verdunkelt für sehr viele Christ*innen die Botschaft des Evangeliums“.

Sicher: Mit der Androhung von kirchlichen Strafen kann man niemanden zu einer Glaubensüberzeugung verhelfen. Aber wenn vom Papst definierte Glaubenslehren nicht mehr von der Mehrheit der Repräsentanten der deutschen Katholiken, ja nicht einmal mehr von der Mehrheit der deutschen Bischöfe festgehalten werden: Haben wir dann nicht längst ein Schisma? Vielleicht gelingt es, die Fraktion der Nein-Sager innerhalb der Bischofskonferenz für die nächste Sitzung wieder zu vergrößern, damit sie aufgrund der Sperrminorität die schlimmsten Forderungen des Synodalen Weges zu verhindern in der Lage sind. Das wäre ein Dienst am Glauben, an der Kirche und an den Gläubigen, die ein Recht darauf haben, von ihren Hirten auf dem Weg des katholischen Glaubens gestärkt zu werden.

Die Printausgabe der Tagespost vervollständigt aktuelle Nachrichten auf [die-tagespost.de](https://www.die-tagespost.de) mit Hintergründen und Analysen.